
Von: Geschaeftsstelle-Pflegestuuetzpunkte <Geschaeftsstelle-Pflegestuuetzpunkte@kvjs.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 09:56
An: Raedler, Diana; ralf.buschle@bw.aok.de; silvia.raschke@svlfg.de; joachim.mueller@vdek.com; bernd.dannecker@tk.de
Cc: Mueller, Andrea; Herdes Dietmar
Betreff: AW: Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg - Anpassung des Rahmenvertrages
Signiert von: geschaeftsstelle-pflegestuuetzpunkte@kvjs.de
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Guten Tag Frau Raedler,

ich antworte Ihnen im Auftrag der Kommission Pflegestützpunkte, die sich in der Sitzung am 05.06.2019 mit Ihren Fragen beschäftigt hat.

Die Kommission stimmt einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2019 für den Abschluss des neuen Pflegestützpunktvertrages mit der Maßgabe zu, dass der Landkreis Ravensburg in dieser Zeit die Voraussetzungen für eine neutrale und unabhängige Pflegestützpunktstruktur gemäß den Vorschriften des SGB XI und des Rahmenvertrags schafft. Bei der neuen Beratungsstruktur muss strikt getrennt werden zwischen Pflegestützpunkt einerseits und Kooperationsformen mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben andererseits. Die Kooperationsformen sind nicht Bestandteil des Pflegestützpunktes und klar von ihm abzugrenzen. Das Neutralitätsgebot gilt auch für die Räumlichkeiten, so dass eine Unterbringung der Pflegestützpunktmitarbeiter in Räumen der Caritas nicht erfolgen kann. Eine Unterbringung in kommunalen Räumen dagegen ist möglich.

Freundliche Grüße
Norbert Völkerath
Geschäftsstelle der
Kommission Pflegestützpunkte Baden-Württemberg
c/o Kommunalverband Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Email: geschaeftsstelle-pflegestuuetzpunkte@kvjs.de
Homepage: <http://www.bw-pflegestuuetzpunkt.de/>
Telefon: 0711 6375-585
Montag bis Freitag – außer Mittwoch – 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Von: Raedler, Diana [mailto:D.Raedler@rv.de]
Gesendet: Freitag, 10. Mai 2019 17:05
An: ralf.buschle@bw.aok.de; silvia.raschke@svlfg.de; joachim.mueller@vdek.com; bernd.dannecker@tk.de
Cc: Mueller, Andrea; Völkerath, Norbert; Herdes Dietmar
Betreff: Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg - Anpassung des Rahmenvertrages
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Raschke,
sehr geehrter Herr Buschle,
sehr geehrter Herr Müller,

sehr geehrter Herr Dannecker,

ich wende mich heute an Sie in Ihrer Funktion als zuständige/r Ansprechpartner/in der Kranken- und Pflegekassen für den Pflegestützpunkt des Landkreises Ravensburg und bitte um Stellungnahme zu den nachfolgenden Fragen, die sich uns im Zusammenhang mit dem Abschluss bzw. der Anpassung des neuen Rahmenvertrages bis zum 30.06.2019 für den Pflegestützpunkt stellen.

Zur aktuellen Beratungsstruktur im Landkreis Ravensburg:

Unser Pflegestützpunkt wurde im April 2011 im Landratsamt in Ravensburg eingerichtet und ist formal für den gesamten Landkreis Ravensburg zuständig. Bei seiner Aufgabenerfüllung wird er durch die Beratungsstellen ZUHAUSE LEBEN in Trägerschaft der Caritas Bodensee-Oberschwaben als Kooperationspartner unterstützt. Dies wurde entsprechend im Pflegestützpunktvertrag vom 22.02.2011 (siehe Anlage 1) sowie zugehöriger Konzeption (siehe Anlage 2) so verankert. Ursprüngliche Bedenken, die Beratungsstellen könnten in ihrer Arbeit nicht neutral agieren, konnten damals aus dem Weg geräumt werden. Die Caritas betreibt im Landkreis Ravensburg keine eigenen Einrichtungen und Dienste im Bereich der Altenhilfe. Die Beratung findet mit derselben, gebotenen Unabhängigkeit und Neutralität statt wie beim Pflegestützpunkt. Die sozialräumliche Zuständigkeitsaufteilung ermöglicht eine wohnortnahe, quartiersbezogene Beratung mit aufsuchenden Elementen. Diese Struktur hat sich in unserem Flächenlandkreis über viele Jahre hinweg in der Praxis als sehr effektiv und sinnvoll erwiesen und ist hoch anerkannt. Es wäre wünschenswert, diese Kooperation weiterhin fortzuführen.

Mit Blick auf den neuen Rahmenvertrag stellt sich uns allerdings die Frage, ob es tatsächlich möglich bzw. zulässig ist, die bestehende Struktur so fortzuführen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Kooperation des Pflegestützpunktes mit den ZUHAUSE LEBEN-Stellen nicht „nur“ um eine Kooperation im Sinne einer gemeinsamen Netzwerkarbeit handelt, sondern um eine Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung und stellvertretende Übernahme von Aufgaben.

Die uns vorliegenden Unterlagen und bisherigen Rückmeldungen lassen den Eindruck zu, dass diese Struktur künftig nicht mehr gewünscht bzw. auch nicht mehr möglich ist. Zur Begründung wird auf § 4 Abs. 6 des neuen Rahmenvertrages verwiesen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas sowie der großen strukturellen, personellen und kommunalpolitischen Auswirkungen dieser Entscheidung bitten wir um Verständnis, dass wir zur Prüfung dieser und weiterer Fragen nochmals auf Sie zugehen und um Stellungnahme bitten:

- 1) Ist eine Überführung unserer oben beschriebenen Struktur (Landkreis-Caritas) in den neuen Rahmenvertrag möglich?
- 2) Wenn nein: Gibt es Voraussetzungen, unter denen eine Fortführung der Kooperation in ggf. modifizierter Form möglich wäre?
- 3) Sollte eine Fortführung der Kooperation dem Grundsatz nach nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit einer Verlängerung bzw. Übergangsregelung über den 30.06.2019 hinaus? Beispiel: Langjährig Mitarbeitende in den Beratungsstellen ZUHAUSE LEBEN der Caritas Bodensee-Oberschwaben werden in den kommenden Monaten/Jahren in Ruhestand gehen. Fortführung der Kooperation bis zum Eintritt des Mitarbeitenden in Ruhestand. Mit Eintritt in Ruhestand sukzessive Nachbesetzung der Stellen durch Mitarbeitende im Pflegestützpunkt.

Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung und baldige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana E. Raedler
Dezernentin

LANDRATSAMT RAVENSBURG
Dezernat 3
Postfach 19 40
88189 Ravensburg

Büro: Kreishaus II, Gartenstr.107, Ravensburg
Tel.: 0751 85-3000, Fax: 0751 85-773000

d.raedler@rv.de

https://www.rv.de/Politik+ +Verwaltung/Landratsamt/Dezernat_3



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!